



Die

Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

www.cipra.at

1 ... Editorial 2 ... Zum Gedenken an Peter Haßlacher ... Architekt und Botschafter einer Alpen Raumordnung 5 ... Ständiger Ausschuss der Alpenkonvention in Monaco 6 ... Kurzmeldungen 7 ... Rechnungshof und Alpenkonvention 9 ... Wald-Wild-Frage und Bergwaldprotokoll 10 ... Werner Bätzing zum 70er 11 ... Nachtzüge – ein Angebot im Sinn der Alpenkonvention

LIEBE LESERINNEN UND LESER!

In all der friedvollen Advent- und Weihnachtsstimmung, die um diese Jahreszeit das Land und viele von uns ergreift, liegt eine Ausgabe mit einem traurigen Schwerpunkt vor Ihnen:

Mit dem überraschenden Tod von Peter Haßlacher, dem amtierenden Vorsitzenden von CIPRA Österreich, ist im Oktober 2019 ein Motor der Alpenkonventions-Entstehung und -Umsetzung von uns gegangen. Als Leserin oder Leser dieses Journals ist Ihnen Peter Haßlachers engagiertes Eintreten für den Alpenschutz und gegen Übernutzung, Übererschließung und generell Maßlosigkeit im Umgang mit dem sensiblen Lebens- und Naturraum Alpen aus zahlreichen Beiträgen vertraut. Zugleich war Haßlacher vor dem Hintergrund seiner Herkunft aus einer kleinen Osttiroler Alpengemeinde, seines im Herz der Alpen im engen Austausch mit Aktiven in Tälern und Dörfern gelebten Lebens und seiner langen beruflichen Tätigkeit für den Alpenverein kein Freund von Käseglocken-Naturschutz in „Rest-Reservaten“ unter Aussperrung der Menschen. Im Gegensatz dazu war Schutzgebietenbetreuung und Inwertsetzung intakter Natur für die regionale Bevölkerung und Wirtschaft immer in seinem Fokus, auf den Punkt gebracht mit den Bergsteigerdörfern, einem der schönsten Umsetzungsprojekte zur Al-

penkonvention. Mit „vielen Dank für deine Verdienste um die Bergwelt“ brachte es BMin Maria Patek mit ihrem Blumengruß zum Abschied von Peter Haßlacher auf den Punkt. Tirols LHStv.ⁱⁿ Ingrid Felipe formulierte, nicht nur für Tirol, tref-



Foto: © Ingo Hartmeyer

pend: „Sein Engagement hat Jahrzehnte dazu beigetragen, Tirols Natur und ihre Schätze für kommende Generationen zu erhalten. Möge seine mahnende Stimme noch lange nachhallen.“ ---

An der Spitze des Alpenkonventions-Prozesses selbst sind seit 2019 neue Motoren am Werk: Mit der neuen Generalsekretärin aus Slowenien werden neue politisch-strategische Momente spürbar wie die verstärkte Sichtbarkeit der Alpenkonvention und ihrer Erfolge und Erfahrungen auf der internationalen Ebene. Zugleich kommt der französische Alpenkonventions-Vorsitz der Jahre 2019/2020 nicht wie erhofft voran und sucht in dieser Situation unter Einfluss des gleichzeitigen Vorsitzes bei der EU-Alpenraumstrategie EUSALP sein Heil in einseitigen Vorstößen nach Lobby-Geschmack. So sind Veranstaltungen zur Seilbahn-Förderung und eine Nachhaltigkeitscharta für Ski-Resorts auf der alpenpolitischen Bühne zu erwarten. Dass man sich dabei an einem bestehenden Label orientieren will, das die Kreation von „sustainable mountain playgrounds“ im Fokus hat, deutet auf einen nicht allzu alpenschutzverträglichen Zugang hin. Dass derlei nicht Ansätze für 2020 wie diejenigen Österreichs zu „Gesundem Alpentourismus“ konkretisiert, wird eine der Aufgaben für Alpenschutz-Bewegte im neuen Jahr sein. Für dieses wünschen wir Ihnen das Beste und weiter Freude an Schutz und nachhaltiger Entwicklung der Alpen.

Ihr Reinhard Gschöpf

✝ WIR GEDENKEN ...

an Peter Haßlacher, Vorsitzender von CIPRA Österreich seit 2007, sein Leben lang engagiert für den Schutz der Alpen und für nachhaltige Entwicklungschancen ihrer Bewohner, verstorben am 17.10.2019 in Innsbruck.

Peter Haßlacher, geboren 1949 in Nikolsdorf/Osttirol, kam nach Schul- und Militärzeit in Lienz und Spittal/Drau 1970 zum Studium der Geographie an der Universität nach Innsbruck und wurde hier ansässig.

Die fachliche Bearbeitung touristischer Fragen im Bezirk Lienz brachte ihn früh mit Interessenkonflikten zwischen Naturschutz, Tourismus und Energiewirtschaft in Berührung. Er wurde ein wichtiger Akteur in der Entstehung des Nationalparks Hohe Tauern und weiterer Schutzgebiete in Tirol und darüber hinaus.

1980 begann Haßlacher, beim Österreichischen Alpenverein in Innsbruck eine „Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz“ aufzubauen, die mit stets wachsendem Umfang bis zur Pensionierung 2013 unter seiner Leitung stand. In dieser Funktion wirkte Haßlacher als unerschrockener öffentlicher Kämpfer für den Schutz von Natur und Umwelt und für zurückhaltenden, verantwortungsbe-

wussten Umgang mit dem alpinen Raum und hat ungezählte Aktive für Naturschutz und Raumordnung sensibilisiert, motiviert und unterstützt.

Haßlacher arbeitete in zahlreichen Gremien für Nationalparke (insbes. NP Hohe Tauern), Raumordnung und Alpenkonvention und vertrat die Interessen des Alpenraumes über Dachverbände wie die CIPRA. Er wirkte u.a. als Vorsitzender von CIPRA Österreich (2007-2019) und als Delegierter des Club Arc Alpin in den Alpenkonventions-Gremien.

Zum Zustandekommen des Vertragswerks der Alpenkonvention und zur substantiellen Gestaltung und Anwendung ihrer Protokolle hatte Haßlacher ebenso maßgeblich beigetragen wie zur Ansiedlung ihres Ständigen Sekretariats in Innsbruck 2003. Zu ihrer Umsetzung entwickelte er Projekte wie die Kommunikationsdreh-scheibe „Alpenkonventionsbüro“ und die „Rechtsservicestelle Alpenkonvention“ bei CIPRA Österreich oder die Idee für das Netzwerk der „Bergsteigerdörfer“.

Sein Theorie und Praxis verbindendes Wissen zu Alpiner Raumordnung, sanftem Tourismus und Regionalentwicklung durch Schutzgebiete gab er als Lektor an den Universitäten Salzburg und Innsbruck

(Geographie, Ökologie), mit Exkursionen und Betreuungstätigkeiten, die auch viele außeralpine JungforscherInnen für die Herausforderungen des Alpenraums und die Lösungsansätze sensibilisierten, sowie mit sehr zahlreichen auch internationalen Publikationen und Vorträgen stets gerne weiter.

1987 wurde Peter Haßlacher mit dem Binding-Preis für seinen Beitrag zum Entstehen des länderübergreifenden Nationalparks Hohe Tauern und für das Aufzeigen von Entwicklungsalternativen im Berggebiet ausgezeichnet, 1989 mit dem österreichischen Konrad Lorenz-Staatspreis für Umweltschutz. Besonders stolz machte ihn die Ehrenmitgliedschaft beim Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen seit 2016.

Peter Haßlacher wurde am 18.11.2019, dem Tag, an dem er seinen Vorsitz abschließen und weitergeben wollte, von der Delegiertenversammlung von CIPRA Österreich posthum zum Ehrenpräsidenten ernannt.

CIPRA Österreich wird Peter ein ehrendes Angedenken bewahren.

Vorsitzteam, Komitee und Geschäftsführung von CIPRA Österreich

ARCHITEKT UND BOTSCHAFTER EINER ALPINEN RAUMORDNUNG PERSÖNLICHE ERINNERUNGEN ZUM TODE VON PETER HASSLACHER

von Ingo Mose, Dominik Siegrist, Hubert Job und Marius Mayer

EINLEITUNG

Am 17.10.2019 verstarb im Alter von 70 Jahren Peter Haßlacher. Sein Tod hat viele unerwartet getroffen sowie Bestürzung und Trauer ausgelöst.

Als langjährige Kollegen des Verstorbenen sind wir ebenso betroffen und traurig. Aus gegebenem Anlass wollen wir auf diesem Wege persönlich an ihn erinnern.

Als Geograph wirkte Peter Haßlacher viele Jahre als Leiter der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des Österreichischen Alpenvereins und fungierte, bereits im Ruhestand, bis zuletzt als Präsident von

CIPRA Österreich. Vor allem als Vertreter einer alpinen Raumordnung, die sich den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes im Sinne der Alpenkonvention verpflichtet fühlt, machte er sich weit über Österreich hinaus einen Namen.

Unsere Beziehungen zu Peter Haßlacher datieren auf unterschiedliche Zeitpunkte und betreffen unterschiedliche Interessen und Arbeitsfelder. Gemeinsam erinnern wir Peter als einen Menschen, der wissenschaftlich arbeitete und zugleich praktischen Naturschutz betrieb, der zahllose Publikationen verfasst und Vorträge gehalten hat und sich ebenso als politisch denkender Mensch energisch in zahllose

Diskurse eingemischt hat. Als solcher hat er auch Spuren in unseren Leben hinterlassen. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

INGO MOSE

Zu meiner ersten Begegnung mit Peter Haßlacher kam es im November 1983. Auf der Suche nach einer Orientierungshilfe bei der thematischen Ausrichtung meines Dissertationsvorhabens, hatte er mir, dem frischen Studienabsolventen aus Norddeutschland, spontan Rat und Hilfe angeboten und mich nach Innsbruck eingeladen. Unsere Begegnung war von unmittelbarer gegenseitiger Sympathie geprägt und geriet unerwartet zu einer

Weichenstellung mit weit reichenden Folgen für mich. In der Verbindung der seinerzeit aktuellen Debatten um einen „Sanften Tourismus“ und den Aufbau des Nationalparks Hohe Tauern, des ersten Nationalparks Österreichs, fand sich nicht nur das Thema meiner Dissertation, sondern erwuchs mir zugleich ein Forschungsfeld, das mich durch meine ganze akademische Laufbahn, mehr als drei Jahrzehnte lang, nicht mehr losgelassen hat und bis heute intensiv beschäftigt!

Unserer ersten Begegnung schlossen sich in den folgenden Jahren regelmäßige weitere Treffen an, in der Geschäftsstelle des OeAV in Innsbruck ebenso wie auf Veranstaltungen in der Nationalparkregion Hohe Tauern oder anderswo im Alpenraum. Wiederholt markierte unser Gedankenaustausch den Ausgangspunkt von Publikationsprojekten. Als rastloser Autor, dessen eigene Liste wissenschaftlicher und anderer Publikationen über die Jahre beeindruckende Ausmaße annahm, hat Peter mich zu verschiedenen Veröffentlichungen anzuregen vermocht, die meinen eigenen Namen nicht zuletzt auch im Alpenraum bekannter werden ließen.

Unsere jeweils umfangreichen, jedoch verschiedenen Verpflichtungen brachten es mit sich, dass unsere Treffen mit der Zeit weniger wurden. Wiederholt hat Peter eine getroffene Verabredung aufgrund konkurrierender Ansprüche kurzfristig abgesagt. Auch wenn mich diese Erfahrung irritiert hat, haben wir uns darüber nicht aus den Augen verloren. Sichtbare Ergebnisse unseres Austausches waren u.a. weitere Veröffentlichungen, darunter Beiträge zu der von ihm selbst ins Leben gerufenen Schriftenreihe, „Alpine Raumordnung“ oder in einer Tagungsdokumentation der CIPRA. Wiederholt hat Peter als Referent im Rahmen von Exkursionen gewirkt, auf denen ich Studierende in die Hohen Tauern führte. Diese Begegnungen ließen sein großes Interesse an der Unterstützung und Förderung junger Menschen spürbar werden, wie ich es selbst früher mit ihm erlebt hatte. Noch bis vor wenigen Jahren hat Peter sich als Ko-Referent für Abschlussarbeiten zu Themen des Naturschutzes und Tourismus im Alpenraum an der Universität Oldenburg gewinnen lassen. Einer Einladung zu einem Kolloquium in Oldenburg im Mai 2019 konnte Peter nicht mehr folgen; ein letztes Wiederse-

hen blieb uns darüber leider verwehrt. Peter Haßlacher war ein Kollege mit großartiger wissenschaftlicher ebenso wie praktischer Expertise, der mir in fachlicher Begeisterung und leidenschaftlichem Engagement für nachhaltige Raumentwicklung in den Alpen verbunden war. Ich werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

DOMINIK SIEGRIST

Mein erster persönlicher Kontakt mit Peter Haßlacher bleibt mir zeitlebens in Erinnerung. Auf unserer Alpendurchquerung "TransALPedes" im Jahre 1992 hatten wir mit Peter im Osttiroler Villgratental ein-



Foto: © CIPRA Österreich

Peter Haßlacher bei der Veranstaltung zum Kartitscher Memorandum gegen die Alemagna 2017

Podiumsgespräch zum sanften Tourismus abgemacht. Doch er erschien nicht, wir blieben in der Diskussion mit den Gemeindevetretern unter uns. Ich hatte damals noch nicht gewusst, dass der vielbeschäftigte OeAV-Mann eine "Prioritäten-Agenda" führte, in der auch einmal Paralleltermine figurieren konnten.

In der CIPRA haben Peter und ich dann zwanzig Jahre lang erfolgreich zusammengearbeitet, ja waren einander freundschaftlich verbunden. Mit gemischten Gefühlen erinnere ich mich an die verschiedenen Krisensitzungen, die wir gemeinsam mit hochrangigen Vertretern der österreichischen Politik zu bewältigen hatten. Meist ging es darum, dass sich CIPRA International nicht in die nationalen österreichischen Belange einmischen sollte. Nach harten Verhandlungen endeten diese Treffen dann aber oft bei einer Flasche Wein in einem Beisl.

Und ich denke zurück an die lebhaften Diskussionen in der CIPRA. Peter forderte jeweils vehement ein, dass die Dinge auf den Punkt gebracht werden. Und kriegte

das meist auch hin, zum Beispiel, wenn es um den Transitverkehr oder um Skigebiets-erweiterungen ging.

Nach seiner Pensionierung beim Alpenverein hatte mir Peter versprochen, sich bezüglich der abgemachten Termine zu bessern. Und tatsächlich willigte er in eine schöne Zusammenarbeit ein, als ich im Sommer 2017 unter dem Namen "whatsalp" unsere zweite Alpendurchquerung startete. Anfangs Juni 2017 reiste Peter eigens zu unserem Start nach Wien und brachte obendrein den Vorsitzenden der Naturfreunde Österreich, SPÖ-Klubobmann Andreas Schieder, als Überraschungsgast mit. In monatelanger Vorarbeit bereitete Peter zusammen mit Getreuen sodann eine erfolgreiche Aktion gegen den Bau der Alemagna-Autobahn vor. Anlässlich des Stopps von whatsalp Anfang Juli 2017 in Osttirol unterzeichneten über vierzig Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinden und Zivilgesellschaft aus Osttirol, Südtirol und Trentino das Kartitscher Memorandum gegen die Alemagna. Das starke Zeichen gegen dieses unsinnige Straßenprojekt wirkte, das Echo in den Medien war enorm.

Nun ist Peter Haßlacher nicht mehr unter uns. Mit ihm verliert die Umweltbewegung im Alpenraum nicht nur eine besondere Persönlichkeit, sondern auch einen ihrer engagiertesten Kämpfer. Die Alpenpolitik wird ohne Peter nicht mehr das sein, was sie vorher war.

HUBERT JOB

Zum ersten Mal kam ich 2013 mit Kollegen Haßlacher in Berührung durch einen konstruktiv-kritischen Brief in seiner CIPRA-Funktion, und zwar betreffend den u.a. von Marius Mayer und mir verfassten Aufsatz „Tourismus – Treiber des Wandels oder Bewahrer alpiner Kultur und Landschaft?“ in den „Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft“.

Sein Tenor am Ende des Schreibens lautete: „In diesen Ausführungen liegen aus meiner Sicht einige weitere Desiderata für die künftige Alpenforschung mit dem Ersuchen um Berücksichtigung.“

Aus familiären Gründen hatten wir zwischenzeitlich im Tiroler Unterland unseren Erstwohnsitz und so war es ein leichtes,

sich 2015 in Innsbruck persönlich auszutauschen, er über die Tiroler Ruhegebiete, über die er wie kein anderer Bescheid und differenziert zu referieren wusste, ich über den bayerischen Alpenplan.

Damals war Peter schon Pensionär, zugleich aber Präsident von CIPRA Österreich. Das Treffen fand, offen gesagt, auf asymmetrischer Augenhöhe statt; er, der unangefochtene Experte in Sachen Raumordnung im Alpenraum, meine Wenigkeit mit bescheidener bayerischer Expertise. Jedenfalls sind daraus einige Gewinn bringende Zusammenkünfte mehr geworden, stets mit dem fachlichen Fokus „Freiräume im Tal und auf dem Berg“, wie eine im November 2017 zusammen organisierte Vortrags- und Diskussionsveranstaltung im Tiroler Landhaus lautete.

Das Thema Freiraumplanung in den Alpen ließ uns nicht los und mündete 2017 und 2018 in je eine gemeinsame Monographie „Analyse, Bewertung und Sicherung alpiner Freiräume durch Raumordnung und räumliche Planung“ in den Forschungsberichten der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, sowie einen kürzeren Buchbeitrag (jeweils zusammen mit Marius Mayer und anderen Autoren).

Jetzt weilt der liebe Peter nicht mehr unter uns.

Er hat infolgedessen nicht mehr erleben dürfen, dass eine Woche vor seinem Tod ein mit knapp einer Million Euro geför-

deres Alpine Space-Projekt zum Thema „OpenSpaceAlps“ bewilligt wurde.

Wir werden sein überaus kompetent besetztes Arbeitsgebiet im Hinblick auf die von ihm dringlich geforderte „neue alpine Raumordnungsarchitektur“ in ehrendem Gedenken fortführen.

MARIUS MAYER

Schon generationsbedingt konnte meine persönliche Bekanntschaft mit Peter Haßlacher keine Jahrzehnte übergreifen wie die der drei Kollegen.

Aber seit 2016 trafen wir einander regelmäßig, um Ansätze transnationaler Raumordnung in den Alpen zu diskutieren, was in die von Hubert Job bereits genannten Veröffentlichungen mündete. Bei diesen Gelegenheiten profitierte ich als eher theoretisch argumentierendes „Greenhorn“ sehr von Peters jahrzehntelanger praktischer Erfahrung, was die Inhalte betrifft, aber auch den Umgang mit hochrangigen politischen Entscheidungsträgern.

Da ich mich schon während des Wirtschaftsgeographie-Studiums in den 2000er Jahren mit dem Für und Wider von Skigebietserschließungen beschäftigte, kam ich an Peters Wirken nicht vorbei. Wie kein Zweiter hat er sich als steter Kritiker von Erschließungsvorhaben im Hochgebirge hervorgetan und dabei im Zusammenwirken von Umweltschutzverbänden und gegen die

wirkmächtige Tourismus-Lobby in Österreich Vieles erreicht, angefangen von der erfolgreichen Realisierung des Nationalparks Hohe Tauern, dem in seiner Kernzone größten streng geschützten Gebiet Mitteleuropas, über den Schutz österreichischer Gletscher bis hin zur Verteidigung der Tiroler Ruhegebiete gegen neuere Erschließungspläne.

Peter kritisierte aber nicht nur die masentouristische Erschließungsspirale, sondern er machte auch konstruktive Gegenvorschläge: So wurde er zu einem der Gründerväter der Idee des „Sanften Tourismus“ und zum Erfinder der sogenannten Bergsteigerdörfer. Damit förderte er sehr aktiv die Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit jener Gemeinden und Regionen, teilweise lange bevor der vielgebrauchte Begriff der Nachhaltigkeit überhaupt größere Bekanntheit erreicht hatte. Auf diese Weise trägt sein Wirken bis heute und weit in die Zukunft hinein Früchte, womöglich viel bedeutendere als es rein wissenschaftliche Veröffentlichungen je vermögen. ■

DIE AUTOREN

Ingo Mose ist Professor und Leiter der Arbeitsgruppe Angewandte Geographie und Umweltplanung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Deutschland. Er fungiert zudem seit 2004 als Sprecher des Arbeitskreises Ländliche Räume in der Deutschen Gesellschaft für Geographie.

Dominik Siegrist ist Professor und Leiter des Instituts für Landschaft und Freiraum an der Hochschule Rapperswil in der Schweiz. Von 1994 bis 2014 war er für die CIPRA aktiv, seit 1998 als Präsident von CIPRA Schweiz und seit 2004 als Präsident von CIPRA International.

Hubert Job ist Professor am Lehrstuhl für Geographie und Regionalforschung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Deutschland. Ordentl. Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Mitglied des Landesplanungsbeirats Bayern Mitglied des UNESCO Man and Biosphere Nationalkomitees Deutschland.

Marius Mayer ist Juniorprofessor für Wirtschaftsgeographie und Tourismus an der Universität Greifswald, Deutschland und arbeitet zu Tourismus, Raumordnung und Naturschutz in den Alpen.



Foto: © Josef Essl

Die Kalkkögel – ein geretteter alpiner Freiraum in Tirol

DIE ALPENKONVENTION TAGT IM KLEINSTEN ALPENSTAAT

Monaco stellte sich im Rahmen des Vorsitzes Frankreichs bei der Alpenkonvention als Sitzungsort für das Steuerungsgremium der Konvention am 14./15.11.2019 zur Verfügung

von Ewald Galle*

Diese 68. Sitzung des Ständigen Ausschusses war die Feuertaufe für den neuen französischen Vorsitz, der im April 2019 den österreichischen abgelöst hatte. Es war schon im Vorfeld zu bemerken, dass sich Frankreich mit der neuen Rolle noch etwas schwertut. Das mag auch daran liegen, dass die neue Vorsitzende bislang nur über sehr wenig Erfahrungen im Alpenkonventionsbereich verfügt. Dafür hat sie sich aber dann in der Sitzung tapfer geschlagen und auch geschafft, die sehr umfangreiche Tagesordnung in der vorgegebenen Zeit zu behandeln.

Ein Manko, das die besonders kritischen Tagesordnungspunkte betraf – und davon gab es einige – war, dass diese Initiativen im Vorfeld nicht abgestimmt worden sind, was zu vielen Fragen der Delegationen und intensiven Diskussionen führte.

Das erste derartige Thema betraf die Durchführung der schon seit längerem angekündigten, aber immer wieder verschobenen **Wasserkonferenz in Annecy**. Hilfreich war, dass es ein Datum für diese Konferenz gab, den 18./19. Februar 2020. Laut Plan des Vorsitzes soll diese Veranstaltung einerseits Elemente für eine politische Erklärung zur Annahme im Rahmen der XVI. Tagung der Alpenkonferenz liefern und andererseits zur Umsetzung des Alpinen Klimazielsystems 2050 im Bereich „Wasser“ beitragen. Schon das erste Ansinnen, die Erarbeitung einer politischen Deklaration, erwies sich als schwierig bis unmöglich, vor allem angesichts der zur Verfügung stehend Zeit bis zur geplanten Wasserkonferenz. Überdies gab dazu keine schriftliche Unterlage, die die Delegationen im Vorfeld dieser Sitzung des Ständigen Ausschusses national hätten abstimmen können. Daher war allen Wortmeldungen gemeinsam der Wunsch, ein möglichst strukturiertes Vorgehen auf Basis von klaren und fachlich abgestimmten Zielen und Inhalten zu ermöglichen. In diesem Lichte wurde das Ersuchen an den Vorsitz ausgesprochen, bis zum 22. November 2019, unterstützt von Italien, als ehemaliger Co-Vorsitz der aufgelösten Wassergruppe, eine erste Orientierungsunterlage zu den geplanten Zielen und Ergebnissen dieser Wasserkonferenz vorzulegen. Im-

merhin wurde damit ein Prozess gestartet, dessen Ausgang vorerst offenbleibt.

Ganz ähnlich verlief die Behandlung einer von Frankreich lancierten **Veranstaltung, die am Rande des IUCN Kongresses** im Juni 2020 in Marseille stattfinden soll. Vorgesehen ist dazu ein als „lunch to lunch“ konzipiertes Side Event der Alpenkonvention gemeinsam mit den EUSALP Action Groups 6 (Natürliche Ressourcen) und 7 (Grüne Infrastruktur) Überdies ist es der Wunsch des französischen Vorsitzes, die Gebietskörperschaften an der Vorbereitung und Durchführung zu beteiligen. Die beiden Halbtage sollen zum einen zur Präsentation der Expertise der Alpenkonvention und zum anderen zum Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderen Bergregionen dieser Welt genützt werden. Das alleine ist mit Sicherheit eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Weitaus schwieriger könnte sich jedoch die Absicht Frankreichs gestalten, die Ergebnisse dieses Side Events im Rahmen der nächsten, XVI. Tagung der Alpenkonferenz zu behandeln; und besonders schwierig erscheint der Plan, die im Dezember 2020 in China vorgesehene Vertragsparteienkonferenz der Biodiversitätskonvention zu nutzen, um dort politische Kanäle zu bespielen. Um von einer wenig erfolgversprechenden, politisch motivierten Einflussnahme – dafür sind die Vorbereitungszeit zu kurz und die Arbeiten innerhalb der Biodiversitätskonvention schon zu weit fortgeschritten – abzukommen, schlug Österreich vor, sich in China ebenfalls im Wege eines Side Events zu präsentieren. Dieser Vorschlag wurde aber von Frankreich vorerst abgelehnt, da angeblich keine Side Events vorgesehen seien.

Das Thema, das die Alpenkonvention aber noch weit über diese 68. Sitzung hinaus beschäftigen wird, ist die vom französischen Vorsitz mit Vehemenz geforderte Ausarbeitung einer **Charta für nachhaltige Skigebiete**. Die fehlende Kontaktaufnahme im Vorfeld rächte sich hier ganz besonders. Im Kern geht es Frankreich mit dieser Charta um eine bessere Integration der Skigebiete in ihre natürliche Umgebung. Gestützt auf Best-Practice-Beispiele soll die Charta Maßnahmen für nachhaltige Skigebiete

identifizieren. Frankreich schlug darüber hinaus ein Label vor, mit dem Skigebiete ausgezeichnet werden, die ein umfassendes und integriertes Konzept zur nachhaltigen Entwicklung umgesetzt haben.

Die Diskussion unter den Delegationen ergab eine breite Ablehnung dieser Idee. Österreich, die Schweiz und Deutschland machten deutlich, dass die Gefahr bestehe, die Alpenkonvention für etwas zu instrumentalisieren, was weder ihrer Tradition noch ihren Werten entspricht (Stichwort „Greenwashing“). Es sei auch nicht Aufgabe der Alpenkonvention, die Nachhaltigkeit von Skigebieten mit einem Label zu versehen. Ein derartiges Label für Skigebiete müsste auch andere Aspekte, wie etwa die sozioökonomische Dimension, berücksichtigen und bedürfe einer unabhängigen Stelle. Die Bewertung von Skigebieten nach rein ökologischen Gesichtspunkten greife zudem zu kurz. Die Delegationen versuchten mit Alternativen zu helfen. So regten Österreich und Liechtenstein an, den „Leitfaden zur ökologischen Aufwertung – Auditing in Skigebieten“ aus 2003 heranzuziehen und einem Review-Prozesses zu unterziehen. Die Schweiz brachte die interessante Idee ins Spiel, sich auf ein Themenpaar, etwa Biodiversität im Zusammenspiel mit nachhaltigen Skigebieten, zu konzentrieren und hierzu ein Positionspapier zu entwickeln.

Schließlich stellte Frankreich bis Mitte Dezember 2019 einen Leitfaden über mögliche Inhalte einer Charta und Methoden in Aussicht.

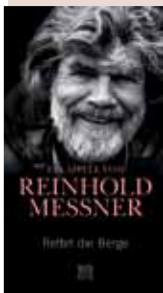
Sehr positiv wurde hingegen der Bericht zur Arbeit des Alpinen Klimabeirates aufgenommen, der derzeit mit Hilfe fast aller Arbeitsgruppen und Beiräte der Alpenkonvention an Umsetzungspfaden zur Implementierung des Alpinen Klimazielsystems 2050 arbeitet.

Der 68. Ständige Ausschuss hat einige neue Spannungsfelder, hervorgerufen durch Vorhaben des neuen französischen Vorhabens, offenbart. Es stehen dem Alpenkonventions-Prozess also spannende Zeiten bevor!

* Ewald Galle, BMNT Abt. I/9, Leiter der österreichischen Delegation im Ständigen Ausschuss der Alpenkonvention

„DIE EINZIGEN BERGE, AUF DIE ES SICH ZU STEIGEN LOHNT, SIND HEILE BERGE.“

Der Weg vieler Alpenregionen von der Schönheit der Berge zu massentouristischen Tummelplätzen mit inszenierten Freizeitparks, geschundenen Hängen und Rundum-Übernutzung geht auch Menschen wie Reinhold Messner, die mit ihren Projekten ebenfalls viele Menschen in die Berge geholt und für diese begeistert haben, zu weit. Messner beklagt in seiner neuen Streitschrift die umfassende Banalisierung der Erhabenheit der Bergnatur ebenso wie er die Berge als Lebensraum - nicht nur Ausgleichsraum - verteidigt. Und er deutet pointiert auf individuelle Mitverantwortung und die Bedeutung eigener Verhaltensänderungen für die umfassend verstandene Rettung der Alpen hin. In einer „Werte-Charta“ unterstreicht Messner vielfach Punkte, die auch in der Alpenkonvention eine Rolle spielen und untermauert damit deren unveränderte Aktualität.



Rettet die Berge.
Ein Appell von
Reinhold Messner.
ISBN: 978-3-7109-0071-6
128 Seiten, gebunden,
10,5 x 19,2 cm
Benevento Verlag,
Elsbethen
EUR 10,00 (A)



VÖH – 70 JAHRE JUNG

Der Verband Österreichischer Höhlenforscher, (VÖH), karst- und höhlenkundlich hochaktiver Mitgliedsverband von CIPRA Österreich, begeht 2019 sein 70-jähriges Bestehen. Auch die Verbandszeitschrift "Die Höhle" erscheint bereits im 70. Jahrgang. Mit über 2.500 Mitgliedern ist der VÖH Plattform nicht nur für Höhlenforschungs-Begeisterte, sondern auch für viele Interessen von Geologie bis Wasserhaushalt, die am karstkundlichen Fokus des Verbands anknüpfen. Zum Jubiläum wurde das vergriffene Basiswerk "Höhlen und Karst in Österreich" nachgedruckt, das von Höhlenrecht bis Höhlenrettung und von kulturellen bis zu ökologischen und klimatologischen Aspekten auf 750 Seiten eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für nahezu jedermann bietet.

Bezugsquellen des von C. Spötl, L. Plan und E. Christian editierten Werks sind über www.hoehle.org zugänglich.

CIPRA ÖSTERREICH: NEUES VORSITZTEAM GEWÄHLT



Bei der Delegiertenversammlung am 18.11.2019 wählten die VertreterInnen der Mitgliedsverbände von CIPRA Österreich für eine Übergangsperiode von maximal einem Jahr ein neues Vorsitzteam: Die vom Naturschutzbund Österreich und den Naturfreunden Österreich nominierten Mag.^a **Christine Pühringer** und HS-Prof. Dr. **Christian Baumgartner** haben zusammen mit Umweltdachverbands-Geschäftsführer Mag. **Gerald Pfiffinger** übernommen, nach dem unerwarteten Tod von Langzeit-Vorsitzendem Peter Haßbacher die Weichen für eine stabile Weiterentwicklung und gute Zukunft der CIPRA in Österreich zu stellen. Die Mitwirkung an der rechtlichen wie inhaltlichen Umsetzung der Alpenkonvention wird dabei weiter eine tragende Rolle in den Aktivitäten einnehmen.



ZUM FEST: CIPRA ÖSTERREICH ...

wünscht allen Alpenschutz-Bewegten friedvolle Feiertage und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020!



„BERGE LESEN“ 2019 WIEDER EIN VOLLER ERFOLG

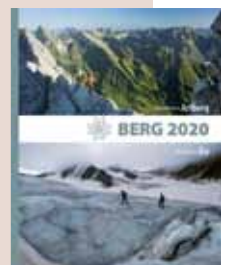
Zum 5. Mal veranstaltete das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention zum Int. Tag der Berge (11. Dezember) mit Partnern aus Politik, Verwaltung, Kultur, Buchhandels- und Verlagswesen alpenweit das Festival „Berge lesen“. 11 Events waren es heuer in Österreich: Von einem Vorleseabend der Gäste bei legendären Kölblwirt im Bergsteigerdorf Johnsbach bis zur Vorstellung eines neuen Mölltaler Jägerkrimis in der NP-Gemeinde Großkirchheim, von der auch literarischen Einweihung des Alpenkonventions-Infopoints Villach über „Phonmiraus“ mit Dialektliedern und Poetry Slam im Bergsteigerdorf Ginzling bis zu einem (fortgesetzten) Projekt mit Volksschulkindern bilingualer Klassen in Innsbruck. Dazu noch „Fremd ist der Fremde nur in der Fremde – Alpenländische Weihnacht extended“ in Mauren (FL) gleich hinter Vorarlbergs Grenze mit CIPRA-Beteiligung – die ganze Vielfalt der Alpen!
Infos unter www.alpconv.org



VOM KLIMA BIS ZUM ARLBERG: „BERG 2020“

Mit der Arlbergregion samt Lechtaler Alpen in der ganzen Bandbreite zwischen wilder Bergeinsamkeit, Walserkultur und Brennpunkt des alpinen Schitourismus und seiner Historie steht ein spannender Raum im Fokus des heurigen Jahrbuchs. Auch der Lebensraum Lech mit der beeindruckenden Wildflusslandschaft wird portraitiert, ebenso das seit dem Vorjahr UNESCO-geschützten Wissen im Umgang mit Lawengefahr und seine technische Ausprägung in der Arlberglandschaft. Zweiter Schwerpunkt sind Gletscher, nicht zuletzt in ihrer vielbeachteten Rolle als Indikatoren und Illustratoren der Klimakrise, aber auch das Eis in bergsteigerischer Hinsicht. Spannende kulturelle und geschichtliche Beiträge und die übliche exzellente Bebilderung runden das Werk ab.

DAV/ÖAV/AVS (Hrsg.)
Alpenvereinsjahrbuch „BERG 2020“ - BergWelten: Arlberg, BergFokus: Eis
ISBN: 978-3-7022-3810-0
256 Seiten, 294 farbige und 42 sw Abbildungen gebunden, 21 x 26 cm
Tyrolia Verlag Innsbruck-Wien
EUR 20,90 (A)



ERNEUT RECHNUNGSHOF-PRÜFUNGEN MIT ALPENKONVENTIONS-BEZUG

von Reinhard Gschöpf*

Die Alltagsrelevanz der Alpenkonvention zeigt sich auch darin, dass die staatliche Gebarungskontrolle immer wieder Bezüge zum Vertragswerk und seinen Inhalten herstellt und die Berücksichtigung in der Verwaltung unter die Lupe nimmt.

Nach dem Einmahnen noch ungenützter Vorgaben aus Konvention und Verkehrsprotokoll zugunsten der Verkehrsverlagerung auf die Schiene¹ befasste sich der Bundes-Rechnungshof in zwei weiteren Prüfungen erneut mit Aspekten von Verkehrs- und Bergwaldprotokoll.

SCHUTZWALDBEWIRTSCHAFTUNG UND ALPENKONVENTION

Schutzwald sichert Siedlungen, Wirtschaftszonen, kritische Infrastruktur – und nicht zuletzt seinen eigenen Standort vor Erosion. Das Prüfergebnis des Rechnungshofs zu „Schutzwaldbewirtschaftung bei der Österreichischen Bundesforste AG“, die rund 15% der Waldfläche und fast 20 Prozent der Schutzwälder Österreichs besitzt, veröffentlicht als Bericht BUND 2017/29², stieß daher bis hin zur parlamentarischen Behandlung im Jänner 2019 auf öffentliches Interesse.

Grundlage war eine im Herbst 2015 erfolgte Prüfung, ob bei der Bewirtschaftung der im Eigentum der Republik stehenden Schutz- und Bannwälder die Schutzwirkung dieser Wälder gesichert war, inwieweit die Bundesforste ihre Pflichten aus Forstgesetz und Bundesforstegesetz zum Schutzwald erhalt erfüllten und ob diese im Widerspruch zum Wirtschaftlichkeitsgebot an das Unternehmen stünde. Waldinventur und ÖBf-eigene Untersuchungen zeigten: Große Teile der Schutzwälder, die etwa ein Drittel der 510.000 ha ÖBf-Waldflächen umfassen, waren überaltert und ohne gut strukturierten, stufigen Bestandsaufbau, wie laut Bergwaldprotokoll der Alpenkonvention anzustreben.

Die Bundesforste hatten sich bereits früh intensiv mit den Vorgaben wie Anregungen aus der Alpenkonvention und deren

Wirkungen auf die Unternehmenstätigkeit befasst. Die daraus entstandene „Alpenstrategie der ÖBf“ von 2009³ ist bis heute alpenweites Referenzdokument für den Umgang eines großen Flächenverantwortlichen mit dem Vertragswerk.

Allerdings hatten schon zuvor (und weiterhin) Wirtschaftlichkeitsvorgaben und (Sonder-)Dividendenerwartungen zugenommen. Dies trug zur vom Rechnungshof zentral herausgearbeiteten Problematik bei, dass in den wenig oder nicht profitablen Flächen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen nicht im langfristig sinnvollen und nötigen Umfang vorgenommen wurden. Die zunehmenden Schadereignisse im Zuge der Klimaerhitzung schränkten die Spielräume



zum Umsteuern weiter ein: Zuletzt blieb über Jahre der Großteil der Unternehmenskapazitäten in der Schadholzbewältigung nach Stürmen und Trockenheit gebunden, der Holzpreisverfall erschwerte die wirtschaftliche Bearbeitung aufwändiger Standorte zusätzlich. Laut Rechnungshof wurden so in den Jahren 2004-2015 jährliche reguläre Nutzungsziele im Schutzwald nur zu einem Drittel umgesetzt.

KONFLIKT UND KONGRUENZ MIT DEM BERGWALDPROTOKOLL

Die Konsequenzen fassten die Prüfer in die einprägsame Formel „1:15:146“: Schutzwaldsanierung kommt 15mal teu-

rer als vorsorgliche Erhaltung, nochmals nahezu 10mal mehr kostet der Ersatz durch technisch-bauliche Schutzmaßnahmen. Trotz dieser absehbar teuren Konsequenzen war jedoch für Pflegemaßnahmen selbst im „Schutzwald in Ertrag“ – also abseits extremer Steilflächen – je Hektar nur ein Viertel dessen aufgewendet worden, was in die Pflege ertragreicherer Wirtschaftswaldflächen floss. Ergebnis: ein Konflikt mit der Schutzwaldhaltungsvorgabe des Bergwaldprotokolls.

Im Prüfbericht des Rechnungshofs wird zusammenfassend und nach Befassung von ÖBf und zuständigem Bundesministerium festgestellt, dass „die im Bergwaldprotokoll verpflichtend festgelegte Vorrangstellung der Schutzwirkung für Bergwälder in den Bestimmungen des Bundesforstgesetzes nicht ausreichend erkennbar“ gewesen sei. Im Bundesforstgesetz lautet die entsprechende Bestimmung stärker relativierend nach wie vor nur auf „bestmögliche“ Sicherung und Weiterentwicklung der Schutzfunktion der Waldflächen. Immerhin ist seit 2013 im Bundesfinanzgesetz ein Wirkungsziel „Erhaltung und Stärkung der Schutzwälder“ neu verankert.

Ein anderer ÖBf-Bezugspunkt zur Alpenkonvention wurde positiver bewertet. Mit der in Umsetzung der neuen Jagdstrategie der Bundesforste erfolgten Anstellung zusätzlicher Berufsjäger wurde laut Rechnungshof klar „den Intentionen des Bergwaldprotokolls entsprochen“. Bezogen wird hier auf die Verpflichtung der Vertragsparteien aus Art. 2 lit. g Bergwaldprotokoll, für ausreichendes und fachkundiges Personal Sorge zu tragen. Dies ist von großer Bedeutung für den Schutzwald-Zustand: Waldschäden durch Wild-Überbesatz wirken der Verjüngung entgegen.

Unternehmen und Bundespolitik haben inzwischen auf die Kritik reagiert. Waldbaustrategie von 2015 und transparentes Schutzwaldkonzept mit Prüfung jeder Schutzwaldfläche auf Sanierungsbedarf alle zehn Jahre legten in der



Foto: © CIPRA Österreich

Mangelnde Strategie bei hochrangigen Straßen

ÖBf AG die Grundlage für treffsichere Schutzwald-Investitionen. Die Bundespolitik reagierte mit der Erarbeitung einer neuen Schutzwaldstrategie, die als „Aktionsprogramm Schutzwald“ am 22.5.2019 von Österreichs Bundesregierung beschlossen wurde. 100 Mio Euro Investition in den nächsten 10 Jahren, eine Extra-Million für Schutzwaldforschung und die verstärkte Verknüpfung forstlicher und sonstiger Raumplanung sind etwa vorgesehen, und nicht zuletzt soll auch die Bewusstseinsbildung zur Bedeutung des Schutzwaldes in der Gesellschaft und bei den saisonalen Gästen der Alpen vertieft werden.

ZWECKMÄSSIGE BUNDES-VERKEHRSINFRASTRUKTUR – NUR MIT DEM VERKEHRSPROTOKOLL

Im Infrastruktursektor griff der Rechnungshof bei einer weiteren Prüfung erneut Alpenkonventions-Aspekte auf: Die Ergebnisse dieser 2018 abgeschlossenen Gebarungsprüfung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) hinsichtlich „Verkehrsinfrastruktur des Bundes – Strategien, Planung, Finanzierung“ wurden im Bericht BUND 2018/33⁴ veröffentlicht und im Mai 2019 im Parlament einstimmig zur Kenntnis genommen.

Im Fokus dieser Prüfung standen Strategien für Ausbau und Finanzierung der

bundesfinanzierten Verkehrsinfrastruktur, also Autobahn- und Schnellstraßennetz, ÖBB-Zielnetz und Wasserstraßen. Es ging dabei im Prüfzeitraum um Ausgaben von im Schnitt etwas über 3 Milliarden Euro pro Jahr.

Neben der deutlichen Kritik am Fehlen verkehrsträgerübergreifender Planungen und Planungsgrundlagen (wie sie das Verkehrsprotokoll in Art 7 Abs 1 lit a als Verpflichtung vorsieht) trotz umfassender Ressortzuständigkeit nahm eine Analyse der Anwendung des EU-basierten Instruments der Strategischen Umweltprüfung (SUP/SP-V) im Verkehr breiten Raum in der RH-Prüfung ein, ebenfalls alpenkonventionsrelevant angesichts der Aussagen des Verkehrsprotokolls zu „Zweckmäßigkeitsprüfungen“ in den Artikeln 2, 8 und 11.

Hier bestätigten die Prüfer Kritikpunkte von Zivilgesellschaft, Umwelthanwälten und Fachministerien: Ignorieren negativer Stellungnahmen und besser geeigneter Alternativen zum Projekt, methodische Willkürlichkeiten und Missachtung BMVIT-eigener Vorgaben (zB zu Mindest-Verkehrsmengen, Kosten, Alternativen und Untersuchungsraum-Abgrenzung) zugunsten der Projekteinreicher, womit deren sonst nicht für hochrangigen Ausbau mit Bundesgeld qualifizierte Projekte „bundestauglich gerechnet“ werden konnten.

Wie wichtig diese Hinweise auf ungeeignete Anwendung sinnvoller Vorgaben ist, zeigt sich beispielhaft an der Wiederaufnahme der Planungsarbeiten am Tiroler Tschirganttunnel, obwohl dieses Projekt in deutlichem Konflikt mit dem Verkehrsprotokoll steht und dasjenige mit dem mit Abstand geringsten Nutzwert aller in einer Evaluierung 2010 durchleuchteten Straßenprojekte war.

Explizit erwähnt der Bericht die Alpenkonvention als „wesentliche unionsrechtliche bzw. internationale Vorgabe für den Ausbau und die Finanzierung der vom Bund finanzierten hochrangigen Verkehrsinfrastruktur“: Mit dem Verkehrsprotokoll „(seit dem Jahr 2002 im Gesetzesrang) verpflichtete sich Österreich dazu, auf den Bau neuer hochrangiger Straßen für den alpenquerenden Verkehr zu verzichten und eine verstärkte Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene anzustreben.“

Die Gebarungsprüfer hielten dazu weiter fest, dass das BMVIT zwar die strategischen Zielsetzungen (unter anderem) der Alpenkonvention im sog. Gesamtverkehrsplan für Österreich von 2012 berücksichtigt hatte, tragende Elemente für ein schlüssiges Gesamt-Vorgehen wie die erwähnte Strategische Prüfung Verkehr aber weder zeitgerecht implementiert noch zweckmäßig angewendet wurden und auch andere verpflichtende Politik-Elemente Jahre später noch fehlten.

AUSBLICK

Das rege Interesse aller parlamentarischer Fraktionen und beider Partner der damaligen Bundesregierung bei den parlamentarischen Debatten lässt hoffen, dass wiederholte „Alpenkonventions-Nachscha“ des Rechnungshofs zu Verbesserungen im bundesbehördlichen Wirken in der Sache sowie zugleich auch zu weiter gesteigerter Sensibilität für die Konventionsinhalte beiträgt. ■

Quellen:

¹ Vgl. Essl, J. in Ausgabe Nr. 85 (01/2017) dieser Zeitschrift

² https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Bund_Schutzwaldbewirtschaftung_bei_der_Oesterreichischen_Bun.pdf

³ https://www.bundesforste.at/fileadmin/publikationen/berichte/OEBf_Alpenstrategie.pdf

⁴ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Verkehrsinfrastruktur_Bund.pdf

* Reinhard Gschöpf ist Geschäftsführer von CIPRA Österreich und Leiter des Alpenkonventionsbüros

RECHTLICHE ANFORDERUNGEN DES PROTOKOLLS „BERGWALD“ AN DIE WALD-WILD-FRAGE

von Paul Kuncio*

Die unterschiedlichen Interessen der Forst- und Jagdwirtschaft, bzw. das Spannungsfeld Mensch-Wildtier, sorgen seit Jahrzehnten für viel Diskussionsstoff über den Wald- und Wildbestand. Besonders die zum Teil beträchtlichen Wildschäden fachen die Diskussion immer wieder an. Trotz fundierter Daten aus dem Willeinflussmonitoring (WEM) des Bundesforschungszentrum Wald (BFW), der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) und des 2012 ins Leben gerufenen Forst- und Jagddialogs bleibt die Wald-Wild-Frage konfliktgeladen. In den nachfolgenden Absätzen soll ein unvoreingenommener Blick aus Sicht des Protokolls „Bergwald“ der Alpenkonvention auf diese Frage geworfen werden.

AUSGANGSPUNKT

Grundlage für das Protokoll „Bergwald“ ist das 1991 in Salzburg von den Alpenstaaten unterzeichnete Übereinkommen zum Schutz der Alpen (kurz: Alpenkonvention) und die darin enthaltene Verpflichtung, zur Erreichung der Ziele der Alpenkonvention geeignete Maßnahmen für Gebiete wie etwa dem Bergwald zu ergreifen (Art 2 Abs 3 iVm Abs 2 lit h) und Protokolle zur Durchführung der Alpenkonvention festzulegen. Mit der Ratifizierung des Protokolls „Bergwald“ im Jahr 2002 hat sich Österreich völkerrechtlich dazu verpflichtet, den Bergwald als naturnahen Lebensraum zu erhalten, erforderlichenfalls zu entwickeln oder zu vermehren und seine Stabilität zu verbessern (Art 1 Abs 1 BWaldP).

In der Bergwaldwirtschaft sind gemäß Art 1 Abs 2 des Bergwaldprotokolls natürliche Waldverjüngungsverfahren anzuwenden, ein gut strukturierter, stufiger Bestandsaufbau mit standortgerechten Baumarten anzustreben, autochthones forstliches Vermehrungsgut einzusetzen und Bodenerosionen und -verdichtungen durch schonende

Nutzungs- und Bringungsverfahren zu vermeiden. Diese Verpflichtungen sind in der forstlichen Praxis entsprechend zu berücksichtigen, sagen aber alleine für sich noch nichts über die Lösung der Wald-Wild-Frage aus.

Dazu muss ein Blick auf Art 2 Protokoll „Bergwald“ geworfen werden, wonach die Ziele des Protokolls in anderen Politiken zu berücksichtigen sind: Unter Art 2 lit b wird auf den Bereich „Schalenwildbestand“ Bezug genommen und gefordert, die Bestände auf

ANWENDUNG

Der Bestimmung dieses Art 2 lit b Protokoll „Bergwald“ kommt in der Anwendung und Auslegung des nationalen Rechts, insbesondere der Jagdgesetze der Länder, eine besondere Bedeutung zu. Im Falle einer Interessensabwägung oder einer Ermessensentscheidung hat die zuständige Behörde (vgl § 76 NÖ JG, LGBl. 6500-29) diese Bestimmung entsprechend zu berücksichtigen. Bei anderslautenden, dem Art 2 lit b widersprechenden nationalen Bestimmungen wird unter Umständen auch Derogation in Erwägung zu ziehen sein, sofern die anzuwendende nationale Bestimmung älter ist. Hinsichtlich der Abschusspläne kann die Bestimmung des Art 2 lit b als direkt verpflichtend angesehen werden und muss entsprechend angewendet werden.

Was bedeutet das nun aber für die Praxis? Die Anforderung, den Schalenwildbestand auf jenes Maß zu begrenzen, welches eine natürliche Verjüngung standortgerechter Bergwälder ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht, richtet sich an die Jagdwirtschaft. Der Wildstandregulierung (bzw der Abschussplanung) kommt daher ein vorrangiger Zweck zu. Bei Auftreten von Wildschäden sehen die Jagdgesetze zusätzlich Maßnahmen zur Verhinderung bzw Verminderung von Wildschäden vor (vgl § 4 Stmk JagdG 1986, § 102 Abs 7

BglJd JagdG 2017). In diesem Fall ist der Formulierung „ohne besondere Schutzmaßnahmen“ besondere Aufmerksamkeit zu schenken, denn daraus ergibt sich der Vorrang der Abschusspläne gegenüber besonderen Schutzmaßnahmen wie etwa Zäune, Gitter oder Einzelpflanzenschutz (vgl § 64 Abs 1 Oö JagdG).

Vergleichend dazu wird im Forstgesetz lediglich vorgesehen, dass bei Feststel-



Foto: © Reinhard Gschöpf

Wild-geformte Bäume

jenes Maß zu begrenzen, welches eine natürliche Verjüngung standortgerechter Bergwälder ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht. Zum einen stellt das Protokoll somit durch seine Ziele strenge Anforderung an die Forstwirtschaft, zum anderen aber auch an die Jagdwirtschaft, da diese für Schalenwildbestände zu Sorgen hat, die für einen naturnahen, sich natürlich verjüngenden Wald verträglich sind.

* Paul Kuncio ist Jurist im Umweltdachverband und war Projektleiter für den zugrundeliegenden, vom BMNT ermöglichten Workshop im Kuratorium Wald

lung einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten ist (§ 16 Abs 5 ForstG). Auch hier ist die Bestimmung von Art 2 lit b Protokoll „Bergwald“ zu berücksichtigen, insbesondere betreffend die Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung. Weiterführende Maßnahmen sieht das Forstgesetz zur Verhinderung von Wildeinfluss nicht vor.

Die Anforderung einer natürlichen Waldverjüngung standortgerechter Bergwälder ohne besondere Schutzmaßnahmen stellt ein zentrales umsetzungsrelevantes Problem dar. Auf ge-

setzgeberischer Ebene sind die Länder gefordert, entsprechend der Anforderung des Art 2 lit b Protokoll „Bergwald“ die Jagdgesetze anzupassen und damit etwaige Widersprüche im Regel-Ausnahmeverhältnis der vorgesehenen (besonderen) Maßnahmen zu beseitigen. Eine generelle Lösung für diesen Konflikt kann aber auf gesetzlicher Ebene nicht erwartet werden. Die Schwierigkeit liegt vielmehr darin, ein gesundes Verhältnis von Wild und Wald zu schaffen.

An dieser Stelle sind besonders die Forst- und Jagdwirtschaft gefordert, den Anforderungen des Protokoll „Bergwald“ gerecht zu werden, denn neben natürlichen Konkurrenzverhältnissen und waldbaulichen Maßnahmen spielt der Verbiss eine wesentliche Rolle bei der Wald-Wild-Frage. Einerseits kann die Forstwirtschaft durch eine natürliche und standortgerechte Verjüngung einen

Beitrag zur Verbesserung der Habitatqualität der Waldbestände leisten, und andererseits kann die Jagdwirtschaft durch Verminderung der Schalenwildbestände, aber auch durch eine wildökologische Raumplanung (vgl § 55a K-JG, LGBL 21/2000 idgF) den nachteiligen Wildeinfluss in den Wäldern vermindern.

FAZIT

Trotz Verbesserungen des Wildeinflusses, wie im Wildeinflussmonitoring (WEM) 2016-2018 festgestellt, nimmt die Dringlichkeit der Wild-Wald-Frage nicht ab. Ein klimafitter Wald mit standortgerechter Baumartenmischung und einer natürlichen Waldverjüngung bedarf daher umso mehr einer engen Abstimmung forst- und jagdlicher Maßnahmen, um den anwachsenden Herausforderungen des Klimawandels begegnen zu können. ■

WERNER BÄTZING: DER GROSSE ALPENFORSCHER IST 70

Bereits am 24. Juni dieses Jahres vollendete Prof. Dr. Werner Bätzing, Doyen der deutschsprachigen Alpenforschung, sein 70. Lebensjahr.

Bätzing hatte zunächst Evangelische Theologie und Philosophie studiert und als Religionslehrer gearbeitet, dann nach einer Buchhändlerlehre auch in dieser Branche einige Jahre in Berlin berufstätig und auch gewerkschaftlich aktiv.

Die Faszination für die Alpen führte ihn ab 1977 in langen Wander-Aufenthalten in damals im deutschsprachigen Raum kaum bekannte Alpengebiete des südlichen Piemont. Die dabei erwachte Faszination ließ ihn schließlich 1983 ein Geographie- (und Philosophie-)studium in Berlin aufnehmen. Zu dieser Zeit begann Bätzings Publikationstätigkeit zu Alpenthemen Fahrt aufzunehmen – sein erstes, gleich mehrfach wieder aufgelegtes Alpen-Buch erschien bereits 1984, es folgten ihm bis heute mehrere Bestseller und Standardwerke.

Mit dem Gasteinertal wurde eine intensivtouristisch geprägte Talschaft Bätzings zweiter räumlicher Alpen-Schwerpunkt. Seine Forschung blieb stets empirisch und bodennah verankert. Prototypisch fand dies in seiner so forschenden wie aktiv regionalentwickelnden Tätigkeit rund um die GTA-Weitwanderwege durch Piemont und Ligurien im Südwesten des Alpenbogens Ausdruck.

Nach einem ersten Doktoratsjahr in Berlin wechselte der Jubilar 1988 als Assistent



Prof. Werner Bätzing

des Alpenforschers Paul Messerli an die Universität Bern. Auch intensiver Kontakt zur CIPRA ergab sich zwangsläufig, so verfasste Bätzing 1990 eine vielbeachtete CIPRA-„Kleine Schrift“ über Italiens Alpenraum und Berggebietspolitik sowie die italienische Sicht auf die Alpenkonvention. Nur drei Jahre nach der Promotion wurde Bätzing Anfang 1993 bereits habilitiert. Seine detaillierten thematischen Alpenkarten auf gemeindescharfer Basis zeichnen das Bild der Alpen neu. Nach einer Gastprofessur in Wien 1994/95 ging Bätzing 1995 an die Universität Erlangen-Nürnberg, wo er bis 2014 als Professor für Kulturgeographie wirkte, weiterhin mit den Alpen als einem großen Forschungs- und Lehr-Schwerpunkt.

Seit der Emeritierung im Herbst 2014 betreibt Bätzing, weit entfernt vom „Ruhestand“, das „Archiv für integrative Alpenforschung“ an seinem Wohnort Bamberg.

Mit Grundsatzbeiträgen zu zwei niederösterreichischen Landesausstellungen (Ötscher, Wr. Neustadt) und zum Wandel im Bregenzerwald war Bätzing gerade in den letzten Jahren in verstärkter Weise in eher randalpinen österreichischen Regionen präsent, wie stets mit Detailinteresse und Tiefschürfung.

Bätzing hat sich vor dem Hintergrund reichen theoretischen und empirischen Alpen-Wissens von Anbeginn weg immer wieder mit Verve in den Entstehungs- und Entwicklungsprozess der Alpenkonvention eingebracht. Nicht zuletzt hat er auch zur gegenseitigen Positionierung von EU-Alpenraumstrategie und Alpenkonvention wesentliche Beiträge geliefert. Mit prononcierten, kritischen Position hat Bätzing den Diskurs über Gegenwart und Zukunft der Alpen in Europa geprägt und vorgebracht. Naturnutzung und -veränderung ohne Zerstörung war und ist dabei eines seiner zentralen Leitmotive.

CIPRA Österreich gratuliert herzlich und wünscht dem Jubilar viele weitere Jahre ungebrochener Forschungs- und Vermittlungstätigkeit zu seinem Lebensthema, den Alpen! (red.) ■

ÖBB NIGHTJET – RENAISSANCE DES NACHTZUGES?

Mit der Übernahme von in Frage gestellten Nachtzugsangeboten und dem konsequenten Wiederauf- und Ausbau dieses Marktsegments tragen die Österreichischen Bundesbahnen mit Partnern zur Umsetzung wichtiger Forderungen der Alpenkonvention bei.

von Erwin Kastberger*

AUSGANGSSITUATION

Im Jahr 2016 betrieb die ÖBB Nachtzüge mit Schlaf-/Liege- und Sitzwagen unter der Marke EuroNight sowohl innerhalb Österreichs, wie zum Beispiel zwischen Wien und Bregenz, als auch international in Richtung Deutschland, Schweiz und Italien.

Dies erfolgte teils auf eigenes Risiko der ÖBB Personenverkehr AG, zum Teil aber auch im Auftrag der Republik Österreich im Rahmen einer sogenannten „Gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistung“, die damit im Sinn des Artikel 9 des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention wirkte.

2016 kündigte die Deutsche Bahn (DB) an, ihre unter der Marke CityNightLine betriebenen Nachtzüge mit Dezember 2016 einzustellen. Die ÖBB entschloss sich aufgrund von Synergieeffekten mit dem vorhandenen Euronight-Netz ab diesem Zeitpunkt zusätzliche Nachtzüge aus und nach Deutschland anzubieten, um das Angebot der DB teilweise zu ersetzen.

Dafür wurden auch von der DB nicht mehr benötigte Schlaf- und Liegewagen angekauft und dadurch der Fahrzeugbestand der ÖBB modernisiert.

Weiters wurden der Markenauftritt neu gestaltet und die Marke „Nightjet“ ge-

schaffen, um dem Produkt ein neues modernes Erscheinungsbild zu geben.

MEHR ANBINDUNG FÜR DEN ALPENRAUM

Durch diese Angebotsausweitung der ÖBB wurde auch die Anbindung des alpinen Raumes mit Nachtzügen verbessert, da zwei der neu angebotenen Verbindungen zwischen Innsbruck und Hamburg sowie zwischen Innsbruck und Düsseldorf verkehrten. Es wurde aber auch die Verbindung aus Norddeutschland nach Zürich von den ÖBB gemeinsam mit den Schweizer Bundesbahnen SBB angeboten. Dadurch konnte die umweltfreundliche Erreichbarkeit der Alpen für die touristischen Verkehre aus den Quellmärkten in Norddeutschland gesichert werden.

Es wird aber auch eine ökologische Alternative für das Verkehrsbedürfnis der Bewohner der Alpenregion angeboten und so auch die Integration dieses Lebensraumes innerhalb Europas auf umweltfreundliche Weise verbessert.

ERFAHRUNGEN NACH 3 JAHREN BETRIEB NIGHTJET

Die Nightjet-Züge sind aus betrieblicher, vor allem aber aus wirtschaftlicher Sicht eine Herausforderung für die ÖBB. Nach wie vor werden der Flugverkehr und der Pkw-Verkehr gegenüber dem Bahnverkehr bevorzugt. So bezahlt der Flugverkehr keine Energie- bzw. Kerosinsteuer und die Tickets sind umsatzsteuerfrei. Für den Pkw-Verkehr fällt keine fahrleistungsabhängige Maut an, während beispielsweise in Deutschland für jeden Zug-km Trassenpreise in

der Höhe von € 2,60 bis € 3,20 bezahlt werden müssen. Aus diesem Grund müssen die Ticketpreise niedrig gehalten werden, um trotz dieser Konkurrenz wettbewerbsfähig zu bleiben. Für die zusätzlichen Linien in Deutschland werden, im Unterschied zu Österreich, jedoch keine staatlichen Förderungen bezahlt, wodurch das wirtschaftliche Ergebnis dieser neuen Linien in den ersten beiden Jahren negativ war.

KLIMAKRISE BRINGT RÜCKEN- UND GEGENWIND

Die Auswirkungen des Klimawandels in den Alpen sind auch für die Nachtzug-Fahrgäste spürbar. Gehäufte alpine Extremwetterlagen führten in den letzten Jahren zu zahlreichen Streckensperren, die stundenlange Verspätungen auslösten. Zuletzt kam es durch die starken Schneefälle im Jänner 2019 und die starken Regenfälle im November 2019 zu solchen wochenlangen Streckensperren von zahlreichen Eisenbahnstrecken in den Alpen.

Die Nightjets wurden aber auch durch die Streckensperre bei Rastatt in Deutschland (nach der Havarie in einer Tunnelbaustelle unter der Bestandsstrecke) beeinträchtigt: Aufgrund des Fehlens einer Alternativstrecke fielen nicht nur zahlreiche alpenquerende Güterzüge, sondern auch die Nightjet-Züge zwischen Hamburg und Zürich für fast 2 Monate aus.

Dennoch ist die Akzeptanz bei Kunden für die zusätzlichen Angebote sehr gut. Zahlreiche positive Reaktionen von Kunden und Medien, aber auch Touristikern zeigten, dass Bahnfahrten über Nacht nach wie vor gefragt sind und für viele Reisende eine willkommene Alternative zu Flugreisen oder langen Autofahrten sind. Es ist vor allem im Jahr 2019 auch gelungen, die Auslastung deutlich zu steigern, wenn auch aufgrund der Billigpreiskonkurrenz auf der Straße und in der Luft immer noch zu sehr niedrigen Preisen.



Foto: © ÖBB

Abbildung 1: ÖBB Design Nightjet Liegewagen

* Erwin Kastberger ist Produktmanager Nachtzug bei der ÖBB Personenverkehr AG in Wien.

Generell ist es in den letzten Jahren aber gelungen, Nachtzüge wieder als Teil eines klimaschonenden Verkehrssystems zu positionieren. Dies führte zu einer positiven medialen Berichterstattung in zahlreichen europäischen Me-

wenn Brüssel direkt mit Innsbruck verbunden wird.

Ab Fahrplan 2021 ist eine tägliche Verbindung zwischen Amsterdam und Innsbruck geplant.

den. Zusätzlich können andere Züge durch den Einsatz von frei werdenden Wagen verstärkt werden.

SBB und ÖBB arbeiten derzeit gemeinsam an der Analyse, welche zusätzlichen Verbindungen in bzw. aus der Schweiz angeboten werden können. Die größten Schwierigkeiten hierfür sind der Nachweis der Wirtschaftlichkeit solcher Verbindungen und das Fehlen geeigneter Schlaf- und Liegewagen.

Weitere Investitionen in solche Fahrzeuge sind aber wiederum von Maßnahmen der Politik abhängig.

FORDERUNGEN AN DIE POLITIK

Im Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention wird im Artikel 14 die Einführung verkehrsspezifischer Abgabensysteme zur Zuordnung der tatsächlichen Kosten der Verkehrsträger gefordert. Die Umsetzung dieser Forderung ist auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Nachtzugangebotes als ökologische Alternative zum Flugverkehr bzw. zum Pkw-Verkehr massiv zu unterstützen.

Alternativ könnten die Vertragsparteien der Alpenkonvention auch bestehende Fördermöglichkeiten, wie z.B. die Bestellung von Nachtzügen in Form von Gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen, weiter ausbauen.

RESUMEE

Wenn die Politik entscheidet, die Rahmenbedingungen für Nachtzüge spürbar zu verbessern, kann diese ökologische Form des Reisens im Alpenraum wieder einen bedeutenden Stellenwert erreichen und zur Reduktion von Schadstoffen und Lärm beitragen.

Die positive Entwicklung des Nightjet in den letzten Jahren hat gezeigt, dass die Kunden bereit sind, diese Alternative zu wählen. ■



Abb.: © ÖBB PV AG

Abb.2: ÖBB Kartenfolder Nightjet

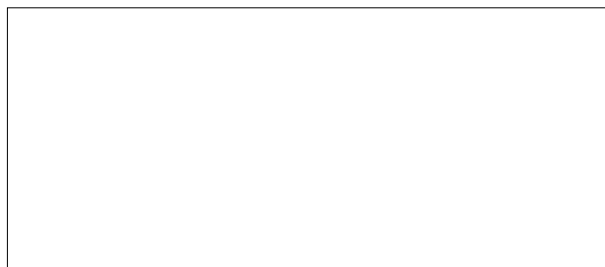
dien. Aber auch weitere Bahnunternehmen haben ihre Position zu Nachtzügen überdacht. So hat die Schweizer SBB im Sommer 2019 angekündigt, das Produkt Nachtzug gemeinsam mit der ÖBB ausbauen zu wollen und die Anbindung zusätzlicher Ziele an die Schweiz zu prüfen.

PERSPEKTIVEN: NEUE STRECKEN ...

Ab Jänner 2020 wird es neue Nachtzugverbindungen in den Alpenraum geben,

... UND NEUES ROLLMATERIAL

Im August 2018 hat die ÖBB einen Rahmenvertrag über die Lieferung von bis zu 700 Reisezugwagen abgeschlossen. Aus diesem Rahmenvertrag wurden mittlerweile bereits 91 Nachtzugwagen (13 Züge à 7 Wagen) abgerufen, die ab Mitte 2022 bei den Verbindungen zwischen Wien bzw. München und Italien in Betrieb gehen werden. Dadurch kann ein Quantensprung bei der Qualität für Fahrgäste erreicht wer-



Bei Unzustellbarkeit retour
an:
CIPRA Österreich
Strozzigasse 10/8-9
A-1080 Wien